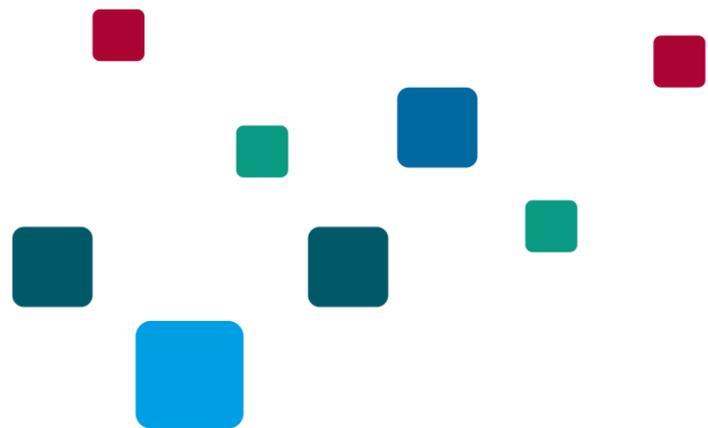


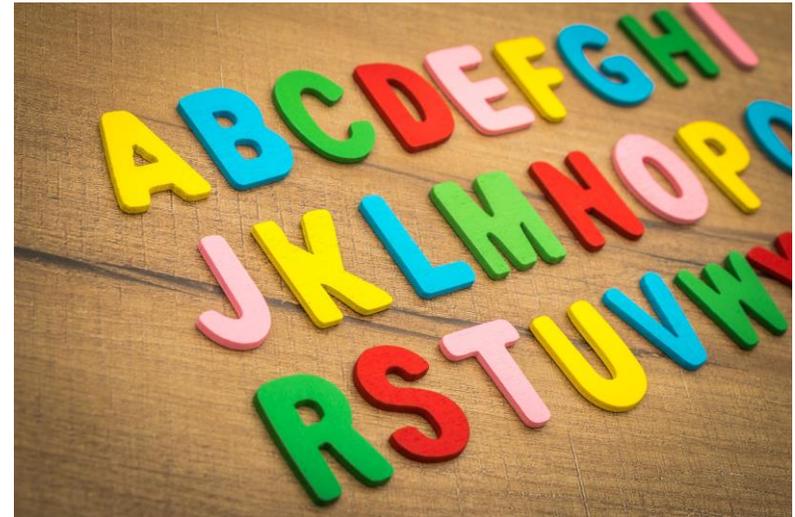
Einrichtungsscheck

für Schulen



Checkliste für Schulöffnung

- Gewährleistung der Einhaltung von Richtlinien
- Gewährleistung von Hygienerichtlinien zum Infektionsschutz
- Checkliste zum Abhaken
- Gewährleistung der Sicherheit für alle am Schulbetrieb Beteiligten
- Reibungsloser Ablauf bei Wiederöffnung



1. Hängen Desinfektionspläne aus?

- Desinfektionspläne sollten Maßnahmen zur Desinfektion beschreiben
- Schema: Was? Wie? Womit? Wann? Wer?
- Pläne in der Einrichtung aushängen



2. Sind Desinfektionspläne aktuell?

- Die Präparate die aktuell in der Einrichtung Verwendung finden, sollten hier eingetragen sein
- regelmäßige Kontrollen



3. Hygieneplan auf Grundlage des Infektionsschutzgesetz vorhanden?

- Hygieneplan sollte konkrete **Maßnahmen** zur **Minimierung von Risiken** bei infektionsrelevanten Tätigkeiten beachten
- Auf Grundlage des **Infektionsschutzgesetzes** sind Schulen verpflichtet, einen Hygieneplan zu erstellen.

§



4. Sind Sekretariat & Hausmeisterraum richtig ausgestattet?

- Anlaufstationen für zahlreiche schulische Belange
- besondere **Vorkehrungen** treffen (Schutzwände, Bodenmarkierungen)
- bei vorhandener Theke und auch zur Abtrennung bei mehreren Arbeitsplätzen Aufstellung einer transparenten **Schutzwand**,
- rutschfeste **Bodenmarkierungen** zur Kennzeichnung von Wartebereichen und Verkehrswegen
- Aufstellen von **Hinweisschildern** "Bitte nur einzeln eintreten".



5. Sind die Unterrichtsräume und die Lehrerzimmer SARS-COV-2 konform ausgestattet?

- Räume sollen so gestaltet werden, dass der **Mindestabstand von 1,5 m** zwischen Schülerinnen, Schülern, Lehrkräften und allen weiteren Personen eingehalten werden kann
- Tische und **Stühle** entsprechend weit **auseinandergestellt** werden sollen
- maximale **Gruppengröße** richtet sich somit nach der Raumgröße
- Zur Umsetzung der **Handhygiene** sollen leicht erreichbare Waschbecken in den Räumen mit Seifenspendern, Einmalhandtüchern (Textil oder Papier) und ggf. Auffangbehältern ausgestattet werden



6. Kann auf den Verkehrswegen ausreichend Abstand eingehalten werden?

- Verkehrswege eindeutig kennzeichnen
- innerhalb der Räume, den Fluren & Ein- und Ausgängen
- durch rutschfeste **Bodenmarkierungen** für Mindestabstand 1,5 m sorgen
- ggf. **Einbahnwegeregulungen**



7. Sicherheitsblätter & Gefahrstoffverzeichnis

- liegen Sicherheitsblätter & Betriebsanweisungen für alle Gefahrstoffe vor?
- entsprechend Gefahrstoffverordnung §14

BETRIEBSANWEISUNG gemäß Gefahrstoffverordnung	
Betrieb: Bereich/Tätigkeit:	Datum: 2017-10
Gefahrstoffbezeichnung	
C 20 Hände + Haut Desinfektion Gefahrenauslöser: 2-Propanol (60 - 65 %)	
Hersteller/ Vertrieb: rochemie, Max-Planck-Straße 27, D-70806 Kornwestheim Tel-Nr.: 07154 1308-0 Fax-Nr.: 07154 1308-40	
Notfallauskunft: 030 30696790 Giftnotruf Berlin	
Gefahren für Mensch und Umwelt	
	Gefahr. Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Das Produkt ist bei der im Abwasser auftretenden Verdünnung biologisch abbaubar, größere Mengen des Konzentrates nicht in Oberflächengewässer/Grundwasser gelangen lassen.
Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln	
Technisch: Für gute Belüftung sorgen. Von Zündquellen fernhalten.-Nicht rauchen. Flasche dicht geschlossen halten. Produkt möglichst kühl, jedoch nicht unter 5 °C lagern. Persönlich: entfällt Beschränkungen: entfällt	
Verhalten im Gefahrenfall	
	Nach Verschütten/Auslaufen: Kleine Mengen mit Wasser wegspülen. Große Mengen mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen. Feuer: Bei Brand vorhandene Feuerlöscher einsetzen. Wenn Löschversuch nicht sofort erfolgreich ist, Fenster und Türen schließen, Raum verlassen, Feuerwehr rufen (112). Löschmittel: Kohlendioxid, Löschpulver, Wassersprühstrahl Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
Erste Hilfe	
	Allgemeine Hinweise: keine Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Nach Hautkontakt: entfällt Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser spülen (10 - 15 min.) und Arzt konsultieren. Nach Verschlucken: Viel Wasser trinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen. Notruf: 112 Notarzt/Rettungsdienst:
Sachgerechte Entsorgung	
Produkt: Entsorgung gemäß den örtlichen, behördlichen Vorschriften. Große Mengen: Abfallschlüsselnr.: 07 06 99 (Desinfektionsmittel) Ungereinigte Verpackung: Verpackung ist aus Polyethylen. Flasche vollständig entleeren. Für Recycling mit Wasser ausspülen.	

8. Handwaschplätze korrekt ausgestattet?

- gemäß BGR 250 Abschnitt 4.1.1
- mit fließend **warmem und kaltem Wasser**
- Mischbatterie (vorzugsweise **Einhebelmischbatterie**)
- **Direktspender** für Händedesinfektion, Waschlotion, Hautschutz & Hautpflege
- Handtücher zum **Einmalgebrauch**



9. Sind Spender gut erreichbar?

- müssen bequem mit dem **Ellbogen** erreichbar sein
- **Auslass** am Spender nicht mit den **Fingern** berühren!!



10. Werden Spender regelmäßig gereinigt?

- gemäß RKI Empfehlung „Händehygiene“
- Spender vor dem Befüllen gründlich reinigen und desinfizieren
- System mehrfach mit heißem Wasser durchspülen
- bei Desinfektionsmittel mit Rückfetter den Auslauf regelmäßig reinigen
- unvollständig entleerte Behälter nicht nachfüllen!!
- Empfehlung: Einmalflaschen



11. Sind Reinigungskräfte im Umgang mit Desinfektions- und Reinigungsmitteln geschult?

- gemäß § 4 BGV A1
- Vorschrift: mindestens **jährliche Unterweisung** über mögliche Gefährdung bei der Arbeit



12. Werden Desinfektionsmittellösungen korrekt angesetzt?

- Desinfektionsmittel wirken nur...
 - ...wenn die Dosierung stimmt
 - ...wenn die Einwirkzeit eingehalten wird
- Beim Ansetzen der Gebrauchslösung ist Schutzkleidung zu tragen
 - feste chemikaliendichte Handschuhe
 - Schutzbrille



13. Werden geeignete Verfahren angewendet?

- gemäß RKI Empfehlung „Anforderung an die Hygiene bei Reinigung und **Desinfektion von Flächen**“
- **Kein Wiedereintauchen** benutzter Lappen in die Reinigungs- / Desinfektionslösung



14. Werden Reinigungsutensilien korrekt aufbereitet?

- gemäß RKI Empfehlung „Anforderung an die Hygiene bei der Reinigung und Desinfektion von Flächen
- Tücher und Wischbezüge maschinell **thermisch/chemothermisch** aufbereiten
- so aufbewahren, dass es zu **keiner Vermehrung von Mikroorganismen** kommt (z.B. Trocknen im Trockner)



15. Wird bei der alkoholischen Schnelldeinfektion wann immer möglich auf das Versprühen verzichtet?

- gemäß BGR 206 Abschnitt 4.6.2.4.1
- **Aerosolbildung** aus Gründen des Personalschutzes wann immer möglich **vermeiden!!**



16. Sind Maßnahmen zur Flächendesinfektion und –reinigung im Hygieneplan festgelegt?

- routinemäßige, gezielte Flächendesinfektion im Hygieneplan regeln
- z.B. nach **Kontamination** mit potentiell **infektiösem Material**



17. Krisenstab einrichten

- Schulinterner Krisenstab soll **Gefährdungsbeurteilung** zum Thema Infektionsschutz zeitnah aktualisieren und Maßnahmen überprüfen
- Krisenstab sollte sich aus **folgenden Vertretern** zusammensetzen:
 - Schulleitung
 - Trägervertretung
 - Sicherheitsbeauftragten
 - Mitarbeitervertretung
 - Schwerbehindertenvertretung
 - ausgewählte Lehrkräfte
 - Sicherheitsbeauftragten
 - Eltern- und/ oder Schülervertretung
 - Betriebsärztin/ Betriebsarzt
 - ggf. Psychologen/ Schulpsychologen

18. Lernen und Arbeiten am häuslichen Lern- und Arbeitsplatz

- Trotz Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts **weiterhin** Lernen und Arbeiten im **häuslichen Umfeld**

Dies gilt für:

- Schülerinnen und Schüler
- Lehrkräfte
- Verwaltungspersonal



19. Konferenzen und Dienstbesprechungen

- auf ein Minimum reduzieren
- nur dann als Präsenzveranstaltung abhalten, wenn der **Mindestabstand von 1,5 m** eingehalten werden kann
- nach Möglichkeit **Telefon- oder Videokonferenzen** vorziehen



20. Schulfremde Personen

- Aufenthalt von **Externen** in der Schule auf **Minimum** beschränken
- Kontaktdaten und **Aufenthaltszeiten** der Besucher müssen **dokumentiert** werden
- vor allem für **Kurzzeitkontakte** wie z.B. Postboten
- Besucher müssen **Mund-Nasenschutz tragen**, sowie den Mindestabstand einhalten



21. Organisation des Schulweges 1/2

- Auf dem Schulweg ist in den ÖPNV Mund-Nasenschutz zu tragen
- **gestaffelte Zeiten** von Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende ist an alle für Schülerbeförderung Zuständigen zu **kommunizieren**
- **Wartebereiche** für die Schülerbeförderung in direkter Nähe zur Schule für Einhaltung des **Mindestabstand** gestalten



21. Organisation des Schulweges 2/2

- Wenn möglich sollte der Schulweg zu Fuß oder mit dem Fahrrad angetreten werden
- hierzu sind ausreichend Fahrradstellplätze bereitzustellen
- der Schulweg und die Schutzmaßnahmen sind mit den Schülerinnen und Schülern zu besprechen
- bei Ankunft in der Schule sollte umgehend eine Händereinigung erfolgen



22. Sanitärräume ausreichend ausstatten

- ausreichende **Anzahl** an Seifenspendern, Einmalhandtüchern & Auffangbehältern
- **Reinigungsintervalle** im Hygieneplan festlegen (mind. 1x täglich)
- **Anzahl** der Schülerinnen und Schüler auf Mindestabstand 1,5m anpassen
- **Hinweisschilder** für Abstandsgebot & Regeln aufhängen
- rutschfeste **Bodenmarkierung** innerhalb der Räume
- **Hinweise** zur korrekten **Handhygiene** im Waschbereich aufhängen



23. Lauft der Mensa-Betrieb korrekt ab? 1/2

- Betrieb sollte **zeitversetzt** erfolgen
- Tische & Stuhle im **Abstand von 1,5 m** aufstellen
- ausreichend breite **Verkehrswege** (ca. 2,5 m)
- **Hinweisschilder** zu den Regeln aufhangen
- rutschfeste **Bodenmarkierungen**
- Keine Selbstbedienung



23. Läuft der Mensa-Betrieb korrekt ab? 2/2

- Die Essens- und Besteckausgabe sollte durch **vorkonfektionierte Speisen** und Besteck auf Tablett oder durch wunschgemäße **Zusammenstellung** der Speisen durch die Beschäftigten der Mensa erfolgen
- Das **Bedienpersonal** an der Essensausgabe soll durch **mechanische Barrieren** geschützt sein
- **Vor Eintritt** und Nutzung der Mensa soll die Möglichkeit zur **Handhygiene** gegeben werden.



24. Kann in den Pausenbereichen der Mindestabstand eingehalten werden?

- zugewiesene Bereiche sollen eindeutig, z. B. durch rutschfeste Bodenmarkierungen oder Hinweisschilder gekennzeichnet werden
- Anzahl der Schülerinnen und Schüler soll abhängig von der Größe der Bereiche festgelegt werden
- Aufsichtsregelung anpassen
- vor Eintritt und Nutzung der Pausenbereiche soll die Möglichkeit zur Handhygiene gegeben werden



26. Wird in den Räumlichkeiten ausreichend gelüftet?

- zur Reduzierung möglicher in der Luft vorhandener Erreger regelmäßig lüften
- möglichst alle **20 Minuten Stoßlüften**
- ca. 3 bis 10 Minuten
- im Winter 3 min , im Frühjahr 5 min , im Sommer 10 min
- Fenster & Türen möglichst **weit öffnen**



27. Wurden organisatorische Maßnahmen durchgeführt?

Unterricht

- Reduzierung der Gruppengrößen/ Teilung der Klassen
- maximalen Anzahl an Schülerinnen und Schülern in Abhängigkeit von der Raumgröße
- Beibehalten der Gruppeneinteilung (kein Durchmischen)
- Gruppenwechsel für Lehrkräfte so gering wie möglich halten
- Anpassung der methodisch/ didaktischen Konzepte
- Verzicht auf Partner- & Gruppenarbeit
- Ausrichten der Tische angepasst an Verkehrswege

27. Wurden organisatorische Maßnahmen durchgeführt?

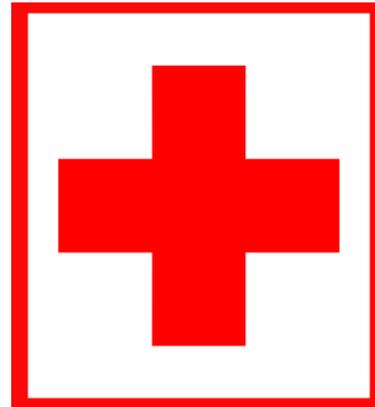
Verkehrswege

- Verkehrswege für Mindestabstand 1,5 m anpassen
- Bei unzureichender Breite der Flure Einbahnwegregelung einführen
- Bei mehreren Treppenhäuser eines als Ausgang eines als Abgang einrichten
- Bodenmarkierungen, Hinweisschilder und Absperrband können helfen
- Aufzüge für Menschen mit Unterstützungsbedarf freihalten
- Bedienelemente möglichst mit Ellbogen benutzen
- Aufsicht zur Kontrolle der Abstandregeln einsetzen

27. Wurden organisatorische Maßnahmen durchgeführt?

Erste Hilfe

- Grundversorgung bezüglich **Ersthelferinnen & Ersthelfer** muss sichergestellt sein
- Es muss **jederzeit** unverzüglich **Erste Hilfe** geleistet werden können



27. Wurden organisatorische Maßnahmen durchgeführt?

Reinigung

- Schulsachkostenträger stellt eine regelmäßige **Reinigung von Räumen und Kontaktflächen** sicher
- Intervalle zur Reinigung im Hygieneplan anpassen
- **Hochfrequentierte** Kontaktflächen Handläufe, Türklinken, Haltegriffe, Tischplatten, Telefone



27. Wurden organisatorische Maßnahmen durchgeführt?

Handhygiene

- Auf regelmäßige Handhygiene während des Schulbetriebs achten
- Die Handhygiene soll an einem Waschbecken ermöglicht werden, das sich in räumlicher Nähe zum Arbeits- und Lernplatz befindetet.

Hände waschen

- Nach dem Niesen, schnäuzen oder Husten
- Vor Unterrichtsbeginn
- Vor dem Essen
- Nach der Pause
- Nach dem Toilettenbesuch
- Nach Kontakt mit Treppengeländer, Haltegriffen etc.



27. Wurden organisatorische Maßnahmen durchgeführt?

Handhygiene

- Händedesinfektion ist grundsätzlich nicht notwendig.
- außer ein **gründliches** Händewaschen ist nicht möglich
- oder **nach Kontakt** mit Stuhl, Urin, Erbrochenem, Blut oder anderen Körperausscheidungen sowie nach Verunreinigung mit **infektiösem Material**.
- Händedesinfektionsmittel in die **trockenen Hände** zu geben, **vollständig** auf den Händen zu **verteilen** und entsprechend der Angaben trocknen zu lassen



27. Wurden organisatorische Maßnahmen durchgeführt?

Hautpflege

- Vorbeugung von Hautirritationen und-schädigungen
- feuchtigkeitsspendende und rückfettende **Creme** nach dem Waschen auftragen
- in **Spendern** bereitstellen
- Alle Beteiligten sollten auf **Bedeutung der Hautpflege** hingewiesen werden



27. Wurden organisatorische Maßnahmen durchgeführt? Weitere Hygienemaßnahmen

- Auf Berührung untereinander verzichten
- Kein Handschlag, Umarmungen, Begrüßungsküsse
- Gesicht nicht mit den Händen berühren



27. Wurden organisatorische Maßnahmen durchgeführt?

Lehr- und Lernmittel

- Stifte, Bücher, **Unterrichtsmaterialien** sollten nach Möglichkeit **personenbezogen** verwendet und **nicht** weitergegeben bzw. untereinander ausgetauscht werden.
- wenn nicht möglich Unterrichtsmaterialien **regelmäßig reinigen**
- **Handkontaktflächen** (z. B. Türklinken, Griffe, Schalter, Bedienelemente von Tafeln, Treppen- und Handläufe, Tische, Telefone, Kopierer täglich mit **tensidhaltigem Reinigungsmittel** reinigen



27. Wurden organisatorische Maßnahmen durchgeführt?

Lehr- und Lernmittel

- **Computermäuse** und Tastaturen sollten nicht durch mehrere Personen benutzt werden
- Hierzu ist eine **gezielte Organisation** des Unterrichts erforderlich
- Verwendung von **Schutzhandschuhen** bei der Verwendung von Lehrmitteln **nicht notwendig**



28. Psychische Belastung durch Corona minimieren

- Die aktuelle Situation führen bei vielen Mitgliedern der Schulgemeinde zu **Verunsicherung und Ängsten**
- Zudem können **familiäre Konflikte und Krisen** zusätzlich belasten

Schülerinnen und Schüler sollten auf folgende Angebote hingewiesen werden:

- Schulsozialarbeit
- Beratungslehrkräfte
- Schulseelsorge
- Kommunale, überregionale Anlauf- und Beratungsstellen



29. Unterweisung und aktive Kommunikation

- **Alle** am Schulleben beteiligten sind über die eingeleiteten Präventions- und **Arbeitsschutzmaßnahmen** zu unterweisen !!
- Hygieneregeln werden von der Schulleitung an ALLE Beteiligten kommuniziert

Die **Schutzmaßnahmen** sind zu **verdeutlichen** und verständlich zu machen u.a. durch:

- Hinweisschilder
- Aushänge
- Bodenmarkierungen
- Informationen auf der Homepage



30. Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) und Persönliche Schutzausrüstung (PSA) 1/2

- In der **Schule** und auf dem **Schulgelände** soll eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden (Fremdschutz)
- allerdings ist dies **nur erforderlich** in Räumlichkeiten oder auf Plätzen wo der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.
- **Achtung!** Unabhängig davon können die zuständigen Ministerien der einzelnen Länder besondere Regelungen treffen



30. Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) und Persönliche Schutzausrüstung (PSA) 2/2

- Kann aufgrund der schulischen Abläufe die Abstandsregel nicht eingehalten werden, wird das Tragen von MNB auch im Unterricht für Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klassenstufe empfohlen
- in diesem Fall sollten ausreichend **Kurzpausen** eingelegt werden
- vor dem Anlegen der MNB sollten die Hände gründlich gewaschen werden
- Sie sollte an den Seiten eng anliegen

Es sollten ausschließlich OP Masken oder FFP2 Masken getragen werden. Diese sollten regelmäßig entsorgt und ersetzt werden.

31. Arbeitsmedizinische Vorsorge und Schutz besonders gefährdeter Personen

- **arbeitsmedizinische Vorsorge** auch zu Zeiten der Pandemie gewährleisten
- Betriebsärztin / der Betriebsarzt kann hier bei **psychosozialer Belastung** beraten (auch telefonisch)
- Der **Betriebsarzt** kennt den Arbeitsplatz und **schlägt** dem Träger bzw. Arbeitgebenden **geeignete Schutzmaßnahmen vor**, wenn die normalen Arbeitsschutzmaßnahmen nicht ausreichen.
 - Personen die nach einer SARS-CoV-2-Infektion oder COVID-19-Erkrankung zurück in die Schule kommen, haben ggf. **besonderen Unterstützungsbedarf**

Wir wünschen Ihnen
eine erfolgreiche
Wiedereröffnung!